

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 26. Januar 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**28 2015.RRGR.1101 Motion 275-2015 von Kaenel (Villeret, FDP)
Rasche Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien im Kanton Bern
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 275-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.11.2015
Eingereicht von:

von Kaenel (Villeret, FDP)
(Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: _____ 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015
RRB-Nr.: 1559/2015 vom 16. Dezember 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Rasche Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die revidierten SKOS-Richtlinien vom 21. September 2015 bis spätestens am 31. März 2016 im ganzen Kanton umzusetzen.

Begründung:

Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben an der zweiten Sozialkonferenz vom 21. September 2015 die geänderten SKOS-Richtlinien verabschiedet und sie den Kantonen per 1. Januar 2016 zur Umsetzung empfohlen. Damit sollte den Kantonen ein angemessener Zeitraum verbleiben, um die Änderungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen oder zumindest den entsprechenden Prozess aufzugleisen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der Grundbedarf wird bei Haushalten ab 6 Personen um 76 Franken pro Person/Monat reduziert.
- Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt werden von heute 986 Franken um 20 Prozent auf 789 Franken reduziert.
- Die Sanktionsmöglichkeiten werden in schwerwiegenden Fällen auf 30 Prozent erhöht. Für die Kürzung des Grundbedarfs besteht eine Bandbreite von 5 bis 30 Prozent.
- Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen. Die Minimale Integrationszulage (MIZ) wird abgeschafft.

Die Umsetzung der neuen Bestimmungen muss rasch erfolgen, da die öffentliche Meinung in Bezug auf die Sozialhilfe immer misstrauischer und kritischer wird, dies besonders in Bezug auf Grossfamilien, für die es in einigen Kantonen «rentabler» ist, von der Sozialhilfe zu leben, anstatt zu arbeiten. Sogar der Waadtländer SP-Staatsrat Pierre-Yves Maillard hat dies am 18. April 2015 in einem Interview mit der Zeitung «24 Heures» kritisch betrachtet, was klar zeigt, dass die dringende Anpassung der SKOS-Richtlinien nicht nur ein Wahlthema der bürgerlichen Parteien, sondern sehr wohl eine Realität ist.

Begründung der Dringlichkeit: Falls gesetzliche Bestimmungen angepasst werden müssen, muss diese Motion im Grossen Rat rasch behandelt werden, damit sie innert nützlicher Frist in Kraft treten können.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbe-

reich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, die revidierten SKOS-Richtlinien vom 21. September 2015 bis spätestens am 31. März 2016 im ganzen Kanton umzusetzen.

Der Regierungsrat ist sich sowohl der Brisanz der Themen wie auch der Notwendigkeit der SKOS-Anpassungen bewusst. Wesentliche Inhalte der Revision der SKOS-Richtlinien hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits im Voraus in der Vorlage der geplanten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Teilrevision des SHG hat sich der Regierungsrat gleichzeitig dafür ausgesprochen, die revidierten SKOS-Richtlinien möglichst rasch auf Verordnungsebene umzusetzen. Er hat sich damit bereits zur durch den Motionär beabsichtigten Stossrichtung bekannt.

Die Herabsetzung des Grundbedarfs für Haushalte ab 6 Personen, die Anpassung der Ansätze bei den jungen Erwachsenen, die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten wie auch die Anpassungen bei den Integrationszulagen sollen daher schnellstmöglich umgesetzt werden. Diese Anpassungen bedingen jedoch eine Revision der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV). Selbst wenn die für eine solche Revision erforderlichen Schritte abgekürzt werden – Konsultations- und Mitberichtsverfahren – ist eine Umsetzung auf Ende März 2016 nicht zu realisieren. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, die SHV-Revision spätestens per 1. Mai 2016 in Kraft zu setzen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 28. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, die der Regierungsrat annehmen will. Wird dieser Antrag aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine Reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Je vais être très bref, je ne pensais même pas que cette intervention serait contestée. Pour ma part, vous avez tous lu qu'il y a une adaptation des normes CSIAS. Elles concernent deux points: les familles très nombreuses ainsi que les jeunes adultes. On a aussi dans ce parlement, il y a quelques années, voté une motion Studer pour une réduction des dépenses de l'aide sociale. Je crois que la proposition du gouvernement, même s'il me prend un mois mais je suis tout à fait d'accord que ces changements entrent en vigueur seulement début mai et non fin mars. Vous avez tous eu la documentation, je vous engage donc à suivre la proposition du gouvernement et d'adopter cette motion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist klar, dass diese Motion von der linken Seite bekämpft wird. Wer nämlich unsere Vernehmlassungen zur Sozialhilfegesetzgebung betrachtet, sieht, dass die Linken nicht bereit sind, den jetzt vorgenommenen Umsetzungen der SKOS-Richtlinien zu folgen und die Kürzungen, welche die SKOS nach breiter Diskussion und breiter Vernehmlassung beschlossen hat, durchzuführen. Für uns sind die Zeichen der Zeit klar: Die Veränderungen müssen angenommen werden. Wir sind froh, dass Regierungsrat Perrenoud sie kurz und bündig umgesetzt hat. Ob sie uns zu wenig weit oder zu weit gehen, ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Das wird in der SHG-Revision diskutiert. Aber die Zeichen sind gesetzt, und von daher ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass die relevantesten Punkte innert kürzester Zeit umgesetzt werden. Es geht nicht darum, die Armut mit dem Beelzebub schlagen zu wollen. Mit den SKOS-Richtlinien will man die armen Leute auch nicht bestrafen. Es geht darum, eine bessere politische Akzeptanz zu haben, damit die SKOS-Richtlinien auch in Zukunft eine breite Akzeptanz haben und in den SHG-Diskussionen politisch akzeptiert werden. Das ist der erste Schritt, um zu verhindern, dass immer mehr Kantone die SKOS-Richtlinien nicht mehr akzeptieren wollen. In diesem Sinn und Geist unterstützen wir vollumfänglich die Umsetzung. Nicht zuletzt läuft derzeit bekanntlich die Vernehmlassung zur Verordnung, in der die relevanten Punkte auch enthalten sind.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich will es gleich vorwegnehmen – ich weiss nicht, wem es gut gehen muss: der Politik oder den Klientinnen und Klienten. Darüber kann man sich wahrscheinlich streiten. Item, die Fraktion SP-JUSO-PSA ist mit der vorliegenden Motion nicht einverstanden. Unsere Fraktion bedauert es sehr, dass dem politischen Druck nachgegeben wurde und die SKOS-

Richtlinien verschärft wurden. Obschon die Lebenshaltungskosten gemäss BFS-Statistik gestiegen sind, bleibt die Höhe der Unterstützung unverändert und wurde, wie erwähnt, bei Haushalten ab sechs Personen und bei Einzelpersonen sogar gekürzt. Die Streichung der minimalen Integrationszulage ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar. Damit werden Menschen sanktioniert, die sich um eine Verbesserung ihrer Situation bemühen. Im Grundsatz wissen wir, dass Anreize und Sanktionen nicht über monetäre Leistungen erfolgen sollten, sondern vor allem mit methodischen Mitteln. Aber solange die Sozialdienste die nötigen personellen Ressourcen für Beratungen und pädagogische Interventionen nicht erhalten, ist diese Arbeit heute nicht mehr zu bewältigen. Wir sind uns bewusst, dass unser Antrag zur Ablehnung der Motion wenige Chancen haben wird. Deshalb gehen wir zumindest davon aus, dass bei den neuen SKOS-Richtlinien die aktuellen Ansätze im Grundbedarf, d. h. inklusive der aufgelaufenen Teuerung, angewendet werden. Die Fraktion SP-JUSO-PSA empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Motionär verlangt die rasche Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien, die von den Sozialdirektoren im September 2015 verabschiedet worden sind. Die Motion bezieht sich nicht auf die Inhalte der Änderungen, sondern auf den Zeitpunkt; das heisst auf die sofortige Umsetzung der Änderungen der SKOS-Richtlinien im Kanton Bern. Die grüne Fraktion begrüsst aber nicht nur eine zeitliche, sondern eine inhaltliche Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Sozialhilfegesetzes. Sie lehnt aus diesem Grund die Motion bzw. die angestrebte Verordnung und Umsetzung per 31. März bzw. 1. Mai ab und fordert zuerst eine Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes und mit Blick auf den vorgelegten Armutsbericht.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann zu diesem Vorstoss wie folgt Stellung nehmen: Wir schliessen uns dem Regierungsrat an. Die SKOS-Richtlinien wurden dahingehend revidiert, dass Forderungen, die in der Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz gefordert wurden, nun in den SKOS-Richtlinien stehen. Die Sozialhilfegesetzrevision wurde nun jedoch verschoben. Deshalb macht die Forderung Sinn, die Änderung bereits früher umzusetzen. Eine rasche Umsetzung entspricht den Forderungen, und wir wollen nicht auf Zeit spielen oder alles verhindern. Daher unterstützt die BDP diese Forderung und nimmt die Motion an.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion von Grossrat von Kaenel einstimmig. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass nun drei verschiedene Institutionen respektive Behörden dem Grossen Rat empfehlen, die SKOS-Richtlinien sehr rasch umzusetzen. Es handelt sich durchwegs um Institutionen oder Behörden, die von ihrer inhaltlichen Ausrichtung her völlig unverdächtig sind: zunächst die SKOS selbst, welche die Richtlinien angepasst hat; dann das Gremium der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, welches den Kantonen empfohlen hat, die SKOS-Richtlinien umzusetzen, und last, but not least gibt uns auch der Regierungsrat diese Empfehlung. Von daher sind wir klar der Meinung, dass man die SKOS-Richtlinien jetzt rasch umsetzen muss. Wir danken dem Regierungsrat für die entsprechende Bereitschaft. Würden wir heute etwas anderes beschliessen, würden wir ein sehr problematisches Signal aussenden.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Das meiste haben meine Vorredner schon gesagt. Ich möchte an dieser Stelle einfach Folgendes deponieren: Die SVP-Fraktion war einigermassen irritiert, dass die Motion überhaupt bestritten wurde. Noch irritierter waren wir, dass sie von derjenigen Seite bestritten wurde, die bei jeder Gelegenheit auf die Massgeblichkeit der SKOS-Richtlinien hinweist. Nachdem über Jahre Politik im Elfenbeinturm gemacht wurde, hat die SKOS nun zum ersten Mal auf Kritik in der Öffentlichkeit reagiert und hat eine teilweise sinnvolle Revision an die Hand genommen. Es ist nun an den Kantonen, die sonst auch immer sagen, die SKOS-Richtlinien seien massgebend, diese Revision umzusetzen. Die SKOS empfiehlt die Revision auf 1. Januar. Der Regierungsrat hat in der Begründung bereits festgehalten, dass er die Verordnungsrevision (SHV) spätestens per 1. Mai 2016 in Kraft setzen will. Wir konnten also auch hier gewisse mögliche Übergangsrechtliche Reibereien aus dem Weg schaffen. Die SVP-Fraktion hat wirklich wenig bis gar kein Verständnis dafür, dass diese Motion bestritten wird. Es geht darum, der SKOS die Glaubwürdigkeit zurückzugeben. Wir wissen, dass mehrere Gemeinden ausgetreten sind, weil man Sozialpolitik im Elfenbeinturm gemacht hat. Geben wir doch der Sozialpolitik mehr Glaubwürdigkeit zurück und untermauern wir dies, indem wir zu dieser Motion ja sagen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Si j'écoute les dernières interventions, j'ai peut-être une ou deux précisions. Les normes CSIAS ont été remises en question dans les cantons de l'Est de la Suisse, surtout là pour les cantons qui n'ont pas des péréquations comme nous avons la chance d'avoir dans notre canton entre les communes et le canton, comme le canton de Vaud d'ailleurs. C'est là que l'on a vu que c'était une commune qui avait de grandes difficultés. Cela a mis une pression, la politique s'est emparée de cette question-là et la Conférence a été rappelée, le directeur des affaires sociales a aussi accepté de soutenir politiquement les normes CSIAS pour leur donner une certaine légitimité qu'elles n'avaient pas auparavant. Nous avons décidé en septembre, à la plénière de la Conférence des directeurs des affaires sociales, d'accepter cette modification des normes CSIAS, avec une recommandation au canton pour le 1^{er} janvier 2016, tout en sachant qu'il y a différents cadres légaux dans les différents cantons, et que tout le monde ne pouvait pas l'appliquer dès le 1^{er} janvier. Voilà pour la première étape. Je vous informe sur la deuxième étape qui n'est pas sans importance vu la révision de la loi sur l'aide sociale actuellement en vigueur. Cette deuxième étape sera décidée au mois de mai, elle va concerner en particulier les mécanismes d'intégration des mères célibataires, en particulier aussi des prestations circonstanciées et j'en oublie. Ce seront des éléments que la Conférence des directeurs des affaires sociales va aussi recommander pour l'application des cantons et cette décision va être prise au mois de mai. Le gouvernement, dans cette logique-là de soutenir aussi ce qui se fait au niveau confédéral, demande d'accepter la motion telle qu'elle est proposée.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Richtlinienmotion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	44
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat die Richtlinienmotion angenommen.